

Förderprogramm Serielle Sanierung von Wohngebäuden

Dr.-Ing. Daniel Laux
Referat 62 – Energieeffizienz von Gebäuden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

VwV Serielle Sanierung

Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Förderung der seriellen Sanierung von Wohngebäuden

Normgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Aktenzeichen: 6-25.23.1/2

Erlassdatum: 07.02.2019

Fassung vom: 07.02.2019

Gültig ab: 27.02.2019

Gültig bis: 30.06.2021

Quelle:



Gliederungs-Nr: 2131-3, 2132-11

Fundstelle: GABl. 2019, 81

Verlängerung bis 31.12.2023 möglich



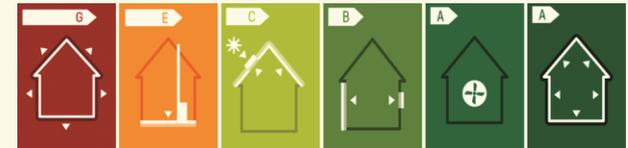
1. Zielsetzung des Förderprogramms

- Beitrag zum Langfristziel: Klimaneutraler Gebäudebestands bis 2050
- Anhebung der Sanierungsquote
- Unterstützung der
 - industriellen Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen
 - mit damit verbundener Anlagentechnik
 - Montage an Wohngebäuden
- Qualitativ hochwertige Sanierung auf einen ambitionierten Energiestandard und Verkürzung von Sanierungszeiten



2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Projekt im Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen
- Standort Wohngebäude in Baden-Württemberg
- Mindestens Erreichung KfW Effizienzhausstandard 70 oder Einzelmaßnahme Außenwand/Dach (entspricht KfW 55 Niveau)



2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Kumulation mit KfW-Förderung möglich und wird empfohlen
- Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Landes nicht möglich
- Konzeption der Projekte: Eignung der Projekte zur Übertragung auf andere Projekte
- Zuwendungsempfänger stimmt Veröffentlichung der Projektergebnisse zu
- **Achtung: europäisches Beihilferecht beachten!**



3. Begriffsbestimmungen

Serielle Sanierung:

Energetische Sanierung **unter Verwendung industriell vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente** einschließlich Anlagentechnik sowie deren Montage. Die **industriell vorgefertigten Elemente** weisen dabei einen so **hohen Vorfertigungsgrad** auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung **der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert**.



3. Begriffsbestimmungen

Wohngebäude:

Gebäude, das nach seiner Zweckbestimmung **überwiegend dem Wohnen** dient, einschließlich **Wohn-, Alten- und Pflegeheimen** sowie ähnliche Einrichtungen.

Keine Wohngebäude:

Boardinghäuser (als Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), **Ferienhäuser und -wohnungen** sowie Wochenendhäuser.



4. Zuwendungsgegenstand

- Förderung der serielle Sanierung von **bestehenden Wohngebäuden**, deren **Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.02.2002** gestellt wurde.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn die **Außenwand oder das Dach vollständig** mit Elementen, die einen hohen Vorfertigungsgrad aufweisen, **energetisch saniert** wird.



5. Zuwendungsberechtigte

Zuwendungsberechtigt sind:

- Alle **Träger von Investitionsmaßnahmen** an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen.

Eine **gemeinsame Antragstellung** durch mehrere Antragsteller (**Konsortium**), beispielweise mit Unternehmen der Bereiche Bauwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Energiewirtschaft und Wissenschaft, **ist zulässig** und ausdrücklich erwünscht.



6. Zuwendungsfähige und nicht-zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Kostengruppen 320, 330, 350, 360 und 390
- Kostengruppen 410 bis 450, 480 und 490
- Kostengruppe 700,
- Maßnahmen gemäß der Liste der förderfähigen Maßnahmen des Infoblatts zu den Merkblättern „Energieeffizient Sanieren Kredit und Investitionszuschuss“ des Förderprogramms 151/152/430 der KfW und
- Monitoringsysteme und Lüftungskonzepte.



6. Zuwendungsfähige und nicht-zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Investitionen in Gebäude und technische Anlagen, soweit diese nicht zur Durchführung des Projekts zwingend erforderlich sind,
- Grunderwerbskosten einschließlich Nebenkosten
- Investitionen in Öl- oder Gas-Heizkessel, Nachtstromspeicherheizungen, Kamine, Kachelöfen, Kaminöfen sowie Kohle- und Elektroheizungen.



7. Art, Form und Höhe der Zuwendung

Die Beihilfeintensität darf 40 % der beihilfefähigen Kosten nicht überschreiten.

Höhe der Zuwendung	KfW Effizienzhausstandard 55 ¹ oder ambitionierter	KfW Effizienzhausstandard 70 ¹	Einzelmaßnahme Außenwand ¹ (KfW Nr. 1.1, 1.6, 4.1, 4.6)	Einzelmaßnahme Dach ¹ (KfW Nr. 2.1 - 2.4, 3.1, 4.4)
Projektbeginn	[von der Sanierung betroffene Gebäudenutzfläche]			
2019/2020	220 Euro je m ²	170 Euro je m ²	50 Euro je m ²	40 Euro je m ²
Ab 2021	150 Euro je m ²	100 Euro je m ²	40 Euro je m ²	30 Euro je m ²

Summe zuwendungsfähige Ausgaben:

→ mind. 200 000 €

Max. Zuwendung:

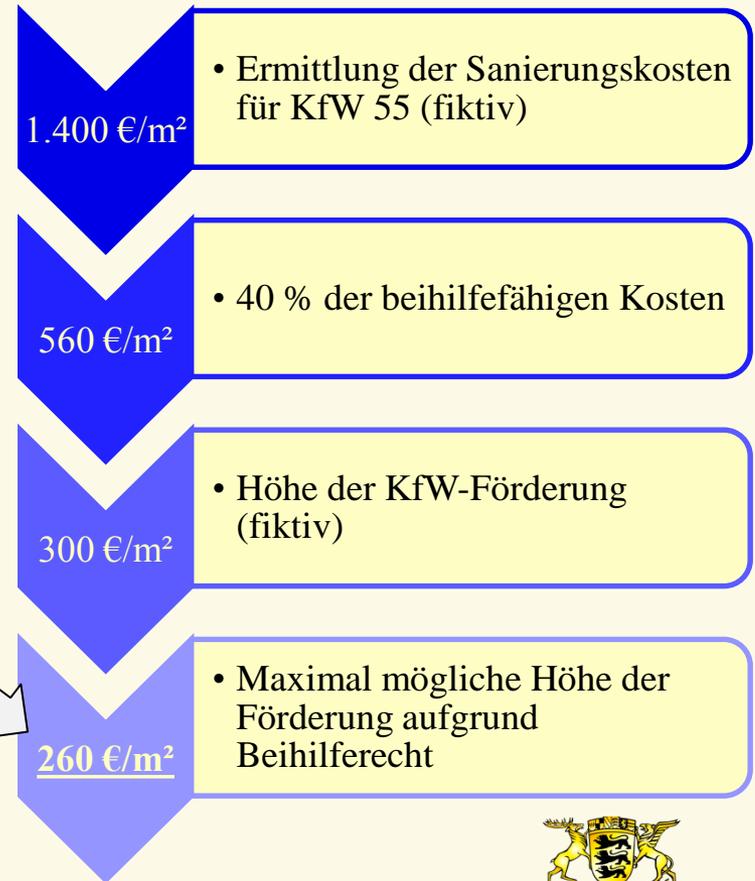
→ 500 000 € pro Projekt



Beispiel A für mögliche Zuwendung (KfW 55)

Maximal mögliche Höhe
aufgrund Tabelle (KfW55):
220 €/m²

→ Maximale Höhe der
Zuwendung: **220 €/m²**

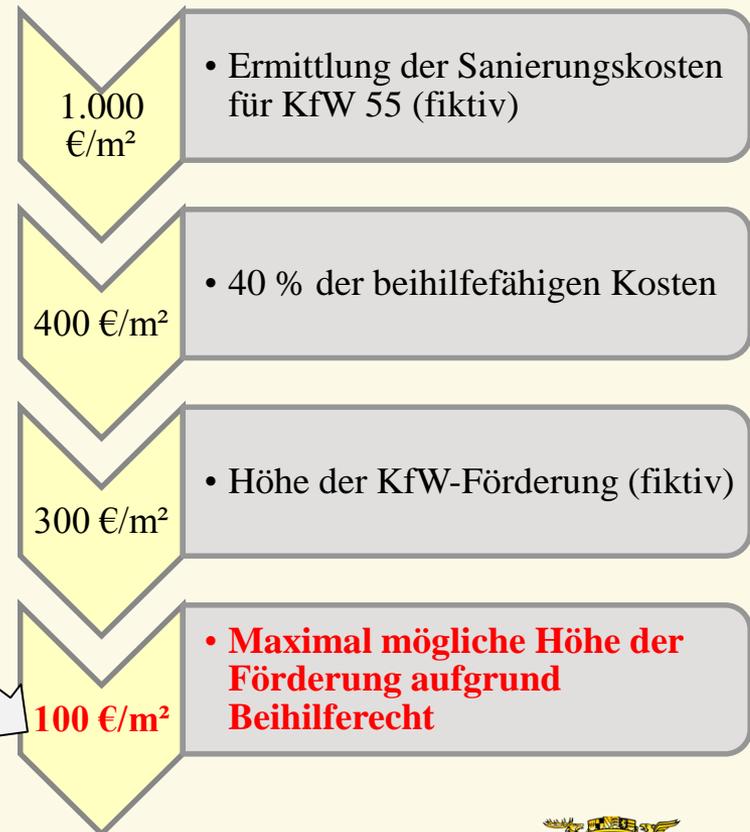


Beispiel B für mögliche Zuwendung (KfW 55)

Maximal mögliche Höhe
aufgrund Tabelle (KfW55):
220 €/m²

→ Maximale Höhe der
Zuwendung: **100 €/m²**

niedrigerer Wert ausschlaggebend



8. Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren

Projektträger Karlsruhe Baden-Württemberg
Programme (PTKA-BWP) Karlsruher Institut
für Technologie.

E-Mail: bwp@ptka.kit.edu

Anträge sind auf den dafür vorgesehenen
Vordrucken beim PTKA-BWP einzureichen.

<https://www.ptka.kit.edu/bwp.html>

The image shows a screenshot of a web-based application form for the Baden-Württemberg PTKA-BWP program. The form is titled 'Antragsformular zur VwV Seriele Sanierung' and includes a header with the Baden-Württemberg logo and the text 'MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT'. Below the header, there is a section for 'Hinweis' (Note) and a section for 'Antragsteller' (Applicant) with fields for name, address, and contact information. The form is divided into several sections, including '1.0 Mätkuberechreibung' (Project description) and '1.1 Name und Anschrift der einreichenden Institution / Firma / Träger' (Name and address of the submitting institution/company/submitter). The form is partially filled out with text and numbers.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Weitere Informationen

Internetseite Umweltministerium BW

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/foerderprogramm-serielle-sanierung-von-wohngebaeuden/>

Fragen zum Förderprogramm

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Referat 62 - Energieeffizienz von Gebäuden

Dr. Daniel Laux

Telefon: +49 711 126-1220

E-Mail: Daniel.Laux@um.bwl.de

Energiesprong Deutschland

<https://www.energiesprong.de/startseite/>



Baden-Württemberg